



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 21. Juni 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 21. Juni 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 5: Frieden und Sicherheit in Kosovo stärken	7
TOP 7: Ein guter Tag für Frauenrechte: § 219a wird abgeschafft	7
TOP 13: Bundestag setzt Untersuchungsausschuss ein	8
TOP 15: Bundeswehreininsatz im Libanon fördert den Frieden im Nahen Osten ..	9
TOP 17: Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“	9
TOP 19: EU-weit transparente Arbeitsbedingungen	10
TOP 21: Verzinsung von Steuernachforderungen	10
TOP 23: Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen	11
TOP 25: EU-Digitalisierungsrichtlinie: Online-Beglaubigungen ausweiten	12
TOP 26: Mehr BAföG und Hilfe in Notlagen.....	13
TOP 29: Deutsche Beteiligung an der Mission EUFOR ALTHEA	14
ZP: Klimaschutz und Artenvielfalt zusammen denken	14
ZP: Bei Engpässen mehr Gas sparen im Stromsektor.....	15
ZP: Mehr Flächen für Windenergie bereitstellen	16
ZP: Beschaffung für die Bundeswehr beschleunigen.....	16
ZP: Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen Online-Inhalten.....	17
ZP: Stromversorgung wird sichergestellt	18

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Ein guter Tag für Frauenrechte: § 219a wird abgeschafft!

Wir machen Schluss mit der Kriminalisierung von Ärzt:innen, die Frauen in Notsituationen mit Informationen zur Seite stehen. Künftig können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Damit haben Frauen einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche.

Keine Frau trifft die weitreichende Entscheidung, ob sie ein Kind austragen und gebären will, leichtfertig. Wer das suggeriert, hat ein Frauenbild, das wir entschieden ablehnen und gegen das so viele starke Frauen in unserer Gesellschaft kämpfen. Wir machen Politik nicht mit dem Frauenbild des 19. Jahrhunderts, sondern wir machen Politik im Hier und Jetzt. Mit der Streichung von §219a geben wir Frauen in diesem Land ein Stück ihrer Selbstbestimmung zurück, die ihnen dieser Paragraf genommen hat.

Wir packen die BAföG-Reform an

Seit über 50 Jahren hat sich das BAföG bewährt, es ermöglicht jungen Menschen eine Chance auf Bildungsaufstieg und sorgt für mehr gesellschaftliche Teilhabe. Doch zuletzt profitierten immer weniger Menschen von der Förderung. Deshalb packen wir jetzt eine umfassende Reform an: Wir erhöhen die Elternfreibeträge und sorgen so dafür, dass künftig mehr junge Menschen BAföG erhalten. Und wir verbessern die Bedarfssätze sowie den Wohn- und Kinderbetreuungszuschlag in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten spürbar. Gleichzeitig beraten wir einen dauerhaften Nothilfemechanismus, um Studierende in außergewöhnlichen Krisen zu unterstützen. Damit ziehen wir auch eine Lehre aus der Corona-Pandemie, in der viele Nebenjobs weggebrochen sind. In dieser Legislatur wollen wir das BAföG auch strukturell erneuern: Wir machen uns dafür stark, den Kreditanteil zu senken, einen Fachrichtungswechsel zu ermöglichen und die Förderhöchstdauer anzupassen.

Die Ukraine gehört zur europäischen Familie!

Die Ukraine gehört – wie die Republik Moldau – zur europäischen Familie. Beide können in diesen Zeiten der schweren Not auf die Unterstützung der EU bauen. Deutschland setzt sich deshalb auf dem EU-Gipfel in dieser Woche dafür ein, dass die Ukraine gemeinsam mit Moldau den EU-Kandidatenstatus erhält. Aber auch für Nordmazedonien und Albanien muss es jetzt in Richtung einer ersten Beitrittskonferenz weitergehen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit fast vier Monaten führt Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Vergangene Woche ist Bundeskanzler Olaf Scholz gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron, dem italienischen Premier Mario Draghi und dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis nach Kiew gereist und hat sich ein Bild von der Lage gemacht.

Die Botschaft, die die vier Europäer überbrachten, lautet: Die Ukraine gehört – genauso wie die Republik Moldau – zur europäischen Familie. Deshalb werden sich die vier Regierungschefs auf dem europäischen Gipfeltreffen in dieser Woche dafür einsetzen, dass beide Länder den Kandidatenstatus erhalten. Wir stehen gemeinsam mit unseren internationalen Partnern in EU und NATO fest an der Seite der Ukrainer:innen. Wir unterstützen die Ukraine finanziell, humanitär – und auch militärisch, indem wir Ausrüstung, Munition und moderne Waffensysteme zur Selbstverteidigung liefern.

Dabei lassen wir uns von klaren Prinzipien leiten. Es gibt keine deutschen Alleingänge. Deutschland stimmt sich regelmäßig mit seinen internationalen Partnern ab. So auch in den kommenden Tagen beim Europäischen Rat in Brüssel, beim NATO-Gipfel in Madrid sowie beim G7-Gipfel in Elmau. Bundeskanzler Olaf Scholz gibt hierzu in dieser Woche im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung ab.

Zudem haben wir weitreichende und wirksame Sanktionspakete auf EU-Ebene beschlossen, um Russland zu isolieren. Parallel müssen wir aber auch alle Hebel in Bewegung setzen, um unabhängig zu werden von russischer Energie – zumal Putin Energie verstärkt als Waffe einsetzt. Das betrifft insbesondere Gas. Die Bundesregierung hat deshalb bereits die Bezugsquellen diversifiziert und neue Energiepartnerschaften geschlossen. Zudem treibt die Ampel den Bau von Flüssiggas-Terminals voran, die künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden können. In dieser Woche bringen wir außerdem ein Gesetz auf den Weg, um den Gasverbrauch bei der Stromerzeugung zu reduzieren.

Wir wissen aber auch: Nur der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien macht uns unabhängig von russischer und fossiler Energie. Mit dem Osterpaket hat die Ampel früh die Weichen gestellt: Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden, um insbesondere den Bau von Windkraftanlagen zügig und

rechtssicher unter Wahrung ökologischer Schutzstandards zu ermöglichen. Die Zukunft gehört den Erneuerbaren. Eine Rückkehr zur Atomkraft lehnen wir ab. Atomkraft ist nicht nachhaltig, absolut unwirtschaftlich – und wäre auch kurzfristig keine Lösung.

Bei der Energiewende gilt für uns ein Dreiklang: Die Versorgungssicherheit muss gesichert sein. Unsere Maßnahmen müssen im Einklang mit den Klimazielen stehen. Und: Energie muss bezahlbar sein. Mit dem Beginn des Krieges sind die Energiepreise allerdings massiv gestiegen. Wer wenig Geld hat, hat damit am meisten zu kämpfen. Die Ampel hat zügig und entschlossen reagiert und zwei Entlastungspakete in Höhe von 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, die in den kommenden Wochen spürbar bei den Menschen ankommen werden. Jede:r Arbeitnehmer:in erhält 300 Euro Energiepreispauschale, für jedes Kind kommen noch einmal 100 Euro hinzu. Wir haben befristet den Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket eingeführt und den Heizkostenzuschlag erhöht. Davon profitieren insbesondere auch kleine und mittlere Einkommen.

Wir greifen auch Schüler:innen und Studierenden unter die Arme. Mit der BAföG-Reform sorgen wir dafür, dass künftig mehr junge Menschen die Förderung erhalten. Wir erhöhen die Elternfreibeträge und heben die Sätze spürbar an, damit junge Menschen steigende Lebenshaltungskosten und hohe Mieten stemmen können. Wer BAföG bezieht, erhält zudem einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro sowie die Energiepreispauschale von 300 Euro aus den Entlastungspaketen, wenn ein Minijob ausgeübt wird. Mit dieser und den folgenden BAföG-Novellen schaffen wir mehr Chancengleichheit in der Bildung – es ist die Fortschreibung einer sozialdemokratischen Erfolgsgeschichte.

Wir setzen auf direkte Unterstützung, die dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird. Strukturelle Entlastungen wie die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld und das soziale Klimageld haben für uns oberste Priorität. Mit der Konzertierten Aktion bittet Olaf Scholz Arbeitgeber und Gewerkschaften Anfang Juli an einen Tisch, um über solidarische Maßnahmen gegen die Preisentwicklung zu beraten.

Eine weitere wichtige Entscheidung treffen wir in dieser Woche: Wir schaffen §219a ab! Mit der Streichung dieses Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch stärken wir die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen. Endlich können Ärzt:innen öffentlich darüber informieren, dass sie Frauen zu Methoden und Abläufen eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs beraten. Wir machen Schluss mit der Kriminalisierung von Ärzt:innen, die Frauen in Notsituationen beratend zur Seite stehen.

Außerdem heben wir in der Vergangenheit ergangene strafgerichtliche Urteile gegen Ärzt:innen auf. Das ist ein guter Tag für die Frauenrechte!

Schließlich werden in dieser Woche drei Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe in den Bundestag eingebracht. Diese schwierige ethische Frage wird jenseits der Fraktionsgrenzen diskutiert. Eine Entscheidung soll in der finalen Debatte im Herbst fallen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 5: Frieden und Sicherheit in Kosovo stärken

Frieden und Sicherheit auf dem Westbalkan sind für Deutschland und die Europäische Union von zentraler Bedeutung. Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr deshalb im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR). Und das mit Erfolg: KFOR war in den vergangenen Jahren ein zentraler Stabilitätsanker in der Region und hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Kosovo gestärkt.

Zugleich bestehen Konflikte im Land weiterhin fort – vor allem im Norden des Landes. Zudem sind die kosovarischen Sicherheitskräfte noch nicht in der Lage, Sicherheit für das gesamte Kosovo zu gewährleisten. Hinzu kommen die weiterhin angespannten Beziehungen zu Serbien sowie die Sorge vor russischen Destabilisierungsversuchen im Zuge des Krieges in der Ukraine.

Das Engagement Deutschlands in Kosovo bleibt weiterhin gefragt. Der Bundestag berät deshalb diese Woche über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates im Kosovo. Das Mandat sieht eine Obergrenze von 400 Soldat:innen vor.

TOP 7: Ein guter Tag für Frauenrechte: § 219a wird abgeschafft

Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, müssen bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich, etwa auf ihrer Homepage, bereitstellen. Betroffenen Frauen wird hierdurch zum einen der ungehinderte Zugang zu sachgerechten Informationen über den sie betreffenden medizinischen Eingriff und zum anderen das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert. Dies behindert den Zugang zu medizinischer Versorgung und beeinträchtigt das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frau.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schlägt daher die Aufhebung der Strafvorschrift der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in § 219a StGB vor. Damit können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Und Frauen haben einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Das ist insbesondere für ungewollt schwangere Frauen wichtig, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Begleitende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes sollen dafür sorgen, dass irreführende oder abstoßende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche weiterhin verboten bleibt. Anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist für Ärzt:innen zudem nach dem Berufsrecht verboten und kann von den Ärztekammern beispielsweise mit Bußgeldern geahndet werden. Durch eine neue Regelung im Strafgesetzbuch sollen strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, aufgehoben und die laufenden Verfahren eingestellt werden. Verurteilte Ärzt:innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet. Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung beraten.

Außerdem beraten wir über das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG). Mit diesem wurden die grundrechts- und menschenrechtswidrigen Urteile aufgehoben, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen ergangen sind. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer Entschädigung für Betroffene geschaffen. Mit der Änderung des StrRehaHomG verlängern wir nun die am 22. Juli 2022 auslaufende gesetzliche Frist zur Antragstellung für eine Entschädigung um fünf Jahre. So soll verhindert werden, dass noch eingehende begründete Anträge auf Entschädigung aufgrund eines Fristablaufs abgelehnt werden müssen.

TOP 13: Bundestag setzt Untersuchungsausschuss ein

Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU-Fraktion setzen wir in dieser Woche den ersten Untersuchungsausschuss der 20. Legislaturperiode ein.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zum Handeln der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr und weiterer NATO-Kräfte und Diplomaten sowie zur Evakuierung von Personen im Zusammenhang mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.

Der Ausschuss soll die Zeit zwischen dem Abschluss der Friedensvereinbarung zwischen den USA und den Taliban (Doha-Abkommen vom Februar 2020) und dem Ende des Mandates zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan am 30. September 2021 untersuchen. Insgesamt 12 Mitglieder werden dem Ausschuss angehören. Mit dem Untersuchungsausschuss leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Evakuierungsoperation und ziehen Schlussfolgerungen für künftige Einsätze.

TOP 15: Bundeswehreinsatz im Libanon fördert den Frieden im Nahen Osten

Dauerhafter Frieden im Nahen Osten liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union. Dem Libanon kommt dabei als Mittelmeer-Anrainer eine zentrale Rolle zu. Doch noch immer steht das Land vor großen Herausforderungen.

Im Zuge des Bürgerkrieges in Syrien sind über eine Million Menschen in den Norden des Libanons geflüchtet. Zudem verfügt die radikal-islamische Hisbollah weiterhin über umfangreiche militärische Fähigkeiten, die die Möglichkeiten der libanesischen Regierung einschränken, ihre Souveränität über das eigene Territorium auszuüben. Zudem haben die Corona-Pandemie, eine tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Explosion im Hafen von Beirut im August 2020 die Situation weiter verschärft.

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesischen Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat:innen der libanesischen Marine aus. Mit einem Antrag der Bundesregierung, der diese Woche eingebracht wird, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat:innen.

TOP 17: Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“

Am 9. Oktober 2020 hat der Bundestag beschlossen, mit der Planung zur Errichtung eines neuen Dokumentationszentrums „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ (ZWBE) zu beginnen. Das Dokumentationszentrum soll sich mit der deutschen Besatzungsherrschaft auseinandersetzen, Wissen über die historischen Ereignisse vermitteln und Raum für das Gedenken an die Opfer geben.

Mit der Erstellung des Realisierungsvorschlags wurde das Deutsche Historische Museum (DHM) beauftragt. Das DHM schlägt vor, neben einer ständigen Ausstellung auch ein museumspädagogisches Programm anzubieten. Zudem soll das Dokumentationszentrum den zentralen Auftrag erhalten, die Erforschung der Geschehnisse in den besetzten Ländern, der Schicksale der Opfer sowie der Ideologie der Täter weiter voranzubringen. Das Zentrum soll sich dabei in die

Gedenkstättenlandschaft im Berliner Raum einfügen und mit bestehenden Institutionen zusammenarbeiten.

Durch die Errichtung des Dokumentationszentrums soll die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit weiter vertieft und eine Lücke in der Erinnerungskultur geschlossen werden. Über die Unterrichtung der Bundesregierung zum Realisierungsvorschlag wird diese Woche im Bundestag erstmalig beraten.

TOP 19: EU-weit transparente Arbeitsbedingungen

In dieser Woche beraten wir abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die europäische Richtlinie zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen in nationales Recht umgesetzt wird. Es geht darum, die bisher vorgesehene Pflicht der Arbeitgeber:innen, über die wesentlichen Aspekte eines Arbeitsverhältnisses Auskunft zu geben, zu erweitern und zu präzisieren (sogenannte Nachweispflichten). Dies betrifft etwa die Frist, bis wann diese Angaben vorzulegen sind, oder die Auskunft darüber, wie sich die jeweilige Vergütung zusammensetzt.

Hinzu kommen neue Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer einer Probezeit, Mehrfachbeschäftigung, Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit – also beispielsweise vereinbarte Ruhepausen und -zeiten –, Übergang zu einer anderen Arbeitsform (etwa Schicht- oder Normalarbeit) sowie Pflichtfortbildungen. Wichtiger Teil der Neuordnung ist die mögliche Ahndung von Verstößen bei der Nachweispflicht durch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Kommen Arbeitgeber:innen ihren Pflichten nicht nach, sind Geldbußen von bis zu 2.000 Euro möglich.

TOP 21: Verzinsung von Steuernachforderungen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Beschluss vom 8. Juli 2021 die geltenden Regelungen für die Verzinsung von Steuernachzahlungen und -erstattungen dem Grunde nach als verfassungsgemäß bestätigt. Gleichzeitig hat es aber ausgeführt, dass der Gesetzgeber den dabei angewendeten festen Zinssatz von 0,5 Prozent je vollem Zinsmonat seit 2014 hätte anpassen müssen.

Das hat für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 zur Folge, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden die bisherigen Verzinsungsregelungen nicht mehr anwenden dürfen. Laufende Verfahren waren und sind auszusetzen. Der

Gesetzgeber muss bis Ende Juli 2022 für alle offenen Fälle eine rückwirkende verfassungsgemäße Neuregelung für Verzinsungszeiträume ab 1. Januar 2019 treffen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung, das wir jetzt in 2./3. Lesung beschließen, wird der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen ab dem 1. Januar 2019 rückwirkend auf 0,15 Prozent pro Monat (das heißt 1,8 Prozent pro Jahr) gesenkt und damit an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst. Damit wird den Forderungen des BVerfG Rechnung getragen. Die Neuregelung gewährleistet Rechts- und Planungssicherheit für Bürger:innen, Unternehmen und Finanzbehörden.

Um auf Veränderungen beim Zinsniveau zukünftig schneller reagieren zu können, wird der Zinssatz alle zwei Jahre evaluiert, erstmalig zum 1. Januar 2024.

TOP 23: Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Durch das Achte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen werden im Wesentlichen zwei EU-Richtlinien im Biersteuergesetz umgesetzt: Die sog. EU-Systemrichtlinie sowie die EU-Alkoholstrukturrichtlinie. Ziel ist, Verfahrensfragen neu zu regeln, um Erleichterungen für Wirtschaft und Verwaltung herbeizuführen.

Die Systemrichtlinie regelt das Verfahren zur Besteuerung, Beförderung und Lagerung von Tabakwaren, Alkohol und alkoholischen Getränken sowie von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom. So erfolgt etwa künftig die Abwicklung grenzüberschreitender Beförderungen von Bier im steuerrechtlich freien Verkehr EDV-gestützt statt wie bisher in Papierform. Das elektronische Kontrollsystem ist weniger missbrauchsanfällig als das bisher übliche Verfahren.

Die Alkoholstrukturrichtlinie wiederum regelt die Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke. Die Überarbeitung der Alkoholstrukturrichtlinie macht geringfügige Anpassungen im Biersteuergesetz erforderlich, wie zum Beispiel die Einführung eines Zertifizierungssystems für rechtlich und wirtschaftlich unabhängige (Klein-)Produzenten, um den ermäßigten Steuersatz in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch nehmen zu können.

Außerdem werden Regelungen eingeführt, dass alle Zutaten von Bier – einschließlich die nach Abschluss der Gärung hinzugefügten Zutaten – bei der Messung des Alkoholgehaltes berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im

Biersteuergesetz und in der Biersteuerverordnung verschiedene Änderungen vorgenommen, die vor allem dem Bürokratieabbau dienen.

Für die übrigen Verbrauchsteuern wurden die genannten Richtlinien bereits mit dem Siebten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen umgesetzt. Ein eigener Gesetzentwurf für die Biersteuer ist notwendig, weil die Einnahmen aus der Biersteuer den Ländern zustehen. Den Entwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 25: EU-Digitalisierungsrichtlinie: Online-Beglaubigungen ausweiten

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Bundestag Gesetzesänderungen zur Umsetzung der EU-Digitalisierungsrichtlinie beschlossen, durch welche die Möglichkeit zur Online-Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen ausgeweitet wurden. Dabei waren allerdings bestimmte juristische Personen vom Anwendungsbereich des Verfahrens der Online-Beglaubigung ebenso wenig erfasst wie Anmeldungen zum Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister. Der Rechtsausschuss hatte daher gefordert, in dieser Wahlperiode die Ausweitung des Online-Beglaubigungsverfahrens anzugehen und zu prüfen, weitere beurkundungspflichtige Vorgänge des Gesellschafts- und Registerrechtes einzubeziehen. Das greift der Gesetzentwurf der Bundesregierung nun auf, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung abschließend beraten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Möglichkeit zur Online-Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen auszuweiten. Die bisherige Beschränkung auf bestimmte Rechtsträger wie Einzelkaufleute, GmbH oder Aktiengesellschaften werden nun aufgehoben. Online-Beglaubigungen von Handelsregisteranmeldungen für alle Rechtsträger und Anmeldungen zum Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister werden in den Anwendungsbereich aufgenommen. Künftig soll außerdem das notarielle Verfahren der Online-Beurkundung auch auf einstimmig gefasste Satzungsändernde Beschlüsse angewandt werden können. Die Regelungen treten zum 1. August 2022 für die Personen- und Handelsgesellschaften und zum 1. August 2023 für die Vereine in Kraft.

TOP 26: Mehr BAföG und Hilfe in Notlagen

In dieser Woche beraten wir die 27. Novelle des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in 2./3. Lesung. Mit der Novelle reagieren wir auf die enormen Preissteigerungen und sorgen für mehr Chancengleichheit in der Bildung.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir diverse Verbesserungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung erreichen: Die Bedarfssätze steigen um 5,75 Prozent ab dem kommenden Wintersemester und ab dem neuen Schuljahr.

Ursprünglich waren fünf Prozent geplant. Den Kreis der Anspruchsberechtigten weiten wir aus, indem wir die Freibeträge der Elterneinkommen stärker anheben als ursprünglich vorgesehen. Dadurch sorgen wir dafür, dass deutlich mehr Menschen BAföG erhalten. Im Gegenzug staffeln wir die Vermögensfreibeträge nach Alter: Bei unter 30-Jährigen liegen sie bei 15.000 Euro, bei über 30-Jährigen bei 45.000 Euro.

Wir heben zudem die Altersgrenze auf 45 Jahre an. Damit erhalten Menschen leichter BAföG, die vorher bereits berufstätig waren, und wir ermutigen sie in ihrer Entscheidung, in einem späteren Lebensabschnitt ein Studium aufzunehmen.

Wir unterstützen Studierende mit Kindern, indem wir den Kinderbetreuungszuschlag um fünf Prozent erhöhen. Auswärts Wohnende profitieren von der Erhöhung des Wohnzuschlags auf 360 Euro. Zudem können künftig einjährige Studiengänge in Ländern außerhalb der EU gefördert werden. Und wir erleichtern die Antragstellung: BAföG kann künftig leichter digital beantragt werden.

Wer es innerhalb der gesetzlichen Frist versäumt hat, den Erlass der Restschulden nach 20 Jahren zu beantragen, erhält nun eine zweite Chance. Die Beantragung auf Restschuldenerlass wird vereinfacht.

Zur Neuaufstellung des BAföG zählt auch ein Nothilfemechanismus, der Teil der 28. BAföG-Novelle ist und in dieser Woche in erster Lesung beraten wird. Er wird vom Bundestag aktiviert und hilft Studierenden in außergewöhnlichen Situationen – wie beispielsweise in der Corona-Pandemie, als viele Nebenjobs weggefallen sind.

Mit dieser ersten Reform machen wir das BAföG wieder fit. Doch noch in dieser Wahlperiode wollen wir es grundsätzlich erneuern – das schreiben wir in einem Entschließungsantrag fest. Wir wollen mit einer weiteren strukturellen BAföG-Reform den Kreditanteil senken und damit der Verschuldungsangst entgegenwirken.

Zusätzlich wollen wir einen Fachrichtungswechsel ermöglichen, die Förderhöchstdauer anpassen und über die Kindergrundsicherung eine elternunabhängige Basisförderung für alle volljährigen Studierenden einführen.

TOP 29: Deutsche Beteiligung an der Mission EUFOR ALTHEA

Deutschland und die Europäische Union haben ein Interesse an der nachhaltigen Stabilisierung des westlichen Balkans. Auch und vor allem in Bosnien und Herzegowina, das immer noch mit den Folgen des Jugoslawienkrieges zu kämpfen hat. Dort haben unter anderem die spalterische Politik des bosnisch-serbischen Präsidentschaftsmitglieds Dodik sowie der russische Angriffskrieg in der Ukraine das Risiko für Spannungen weiter erhöht.

Seit 2004 ist die EU im Rahmen der Sicherheitsmission EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina engagiert, um Frieden und Sicherheit vor Ort zu gewährleisten und das Land an die Europäische Union heranzuführen. Bis 2012 hat sich auch Deutschland an der Mission beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt nun den Wiedereinstieg. Über den Antrag der Bundesregierung wird diese Woche im Bundestag beraten.

Der Antrag sieht den Einsatz von zwei Verbindungs- und Beobachtungsteams der Bundeswehr vor, die auf lokaler Ebene mit der Zivilbevölkerung in den Austausch treten und bei der Bewältigung der Bürgerkriegsfolgen unterstützen sollen. Darüber hinaus stellt Deutschland erneut Stabspersonal für die Operationsführung. Das Mandat mit einer Obergrenze von 50 Soldat:innen gilt bis zum 30. Juni 2023. Eine regelmäßige Evaluierung des Auslandseinsatzes wird sichergestellt.

ZP: Klimaschutz und Artenvielfalt zusammen denken

Nur der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien macht uns unabhängig von russischer Energie und bringt uns dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 schrittweise näher. Entscheidend hierfür ist der Ausbau von Windenergie an Land.

Windkraftanlagen sollen künftig schneller, aber rechtssicher unter Wahrung hoher ökologischer Schutzstandards genehmigt werden.

Genau das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor, der diese Woche in den Bundestag eingebracht wird. Erstmals werden bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung festgelegt. Die Bewertung, ob sich durch die Errichtung einer Windenergieanlage das Tötungs- und Verletzungsrisiko kollisionsgefährdeter Vögel signifikant erhöht, erfolgt künftig auf Grundlage einer Liste von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Hinzu kommen gestaffelte, artspezifische und Brutplatzbezogene Abstandsvorgaben mit einem Tabubereich und

weiteren Prüfbereichen. Im Rahmen der Prüfverfahren werden weniger aufwändige Verfahren angewendet, um den Aufwand zu begrenzen und das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Zudem werden die Prüfung von Alternativen und die artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung vereinfacht. Für das Repowering von Windenergieanlagen an Land, also das Ersetzen alter Kraftwerksteile durch neue Anlagenteile, gelten fortan artenschutzbezogene Vorgaben.

Zugleich kommt der Schutz von besonders durch den Ausbau betroffenen Arten nicht zu kurz. Das Bundesamt für Naturschutz wird nationale Artenhilfsprogramme aufstellen, an denen sich auch Anlagenbetreiber finanziell beteiligen müssen.

ZP: Bei Engpässen mehr Gas sparen im Stromsektor

Russland hat jüngst die Gaslieferungen nach Europa gedrosselt. Auch Deutschland ist mittlerweile davon betroffen: Der russische Energiekonzern Gazprom hat die Gaszufuhr durch die Ostseepipeline Nord Stream 1 um mehr als die Hälfte gesenkt.

Kommt es in Deutschland zu einer Gasmangellage, muss Deutschland den Gasverbrauch in der Stromerzeugung deutlich reduzieren können, um das dann fehlende Gas zu ersetzen und so die Folgen des Gasmangels abzumildern. Deshalb bringen die Koalitionsfraktionen diese Woche im Bundestag ein Gesetz zur Reduzierung des Gasverbrauchs in der Stromerzeugung ein. Der Gesetzentwurf sieht vor, befristet bis zum 31. März 2024 eine Gasersatz-Reserve auf Abruf einzurichten. Dafür werden Kohle- und Mineralölkraftwerke ertüchtigt, die bereits heute als Reserve dem Stromsystem zur Verfügung stehen, um kurzfristig in den Markt zurückzukehren.

Durch die zusätzlichen Erzeugungskapazitäten soll die Stromerzeugung in mit Erdgas befeuerten Kraftwerken soweit wie möglich ersetzt werden. Kraftwerke kehren allerdings nur dann in den Strommarkt zurück, wenn ein Gasmangel vorliegt oder droht. Eine zusätzliche Verordnungsermächtigung soll zudem ermöglichen, im Krisenfall den Einsatz von Gaskraftwerken sehr schnell und für die Dauer von maximal sechs Monaten zu verringern. Dadurch werden Gaskraftwerke im Regelfall nicht mehr wirtschaftlich und deshalb auch nicht mehr betrieben.

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Kohleausstieg idealerweise im Jahr 2030 zu vollenden, bleibt von dem Gesetz unberührt.

ZP: Mehr Flächen für Windenergie bereitstellen

Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel darauf verständigt, zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land zu nutzen. Derzeit sind bundesweit lediglich 0,8 Prozent der Landesfläche ausgewiesen – davon wiederum sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar.

Um den Ausbau der Windenergie an Land massiv zu beschleunigen, bringen die Koalitionsfraktionen diese Woche einen Gesetzentwurf zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WalG) in den Bundestag ein. Der Entwurf legt verbindliche Flächenziele für die Länder fest: Bis Ende 2026 sollen 1,4 Prozent und bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein. Das Zwei-Prozent-Flächenziel wird proportional zum ermittelten Flächenpotenzial auf die Bundesländer verteilt: Flächenländer müssen einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Stadtstaaten hingegen müssen 0,5 Prozent ihrer Landesflächen ausweisen. Grundlage hierfür ist eine Flächenpotenzialstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Länder, die ihre Ziele übertreffen, können anderen Ländern ihre Windflächen bis zu einem festgelegten Anteil übertragen. Damit erhalten die Länder zusätzliche Flexibilität. Verfehlt ein Land zu bestimmten Stichtagen seine Ziele, sind Windenergieanlagen auch im gesamten nicht beplanten Außenbereich privilegiert zulässig – und zwar so lange, bis die Flächenziele erfüllt werden.

Die Bundesländer dürfen grundsätzlich weiter über Mindestabstände entscheiden, müssen aber sicherstellen, dass sie die festgelegten Flächenziele erreichen. Tun sie das nicht, werden die landesspezifischen Abstandsregeln nicht angewandt. Es bleibt also Sache der Länder zu entscheiden, wie sie ihre Flächenziele erfüllen.

ZP: Beschaffung für die Bundeswehr beschleunigen

Der Überfalls Russlands auf die Ukraine zeigt: Sicherheit in Europa ist nicht mehr selbstverständlich. Auch deshalb hat der Bundestag das Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro beschlossen. Nun gilt es, mit diesen finanziellen Mitteln die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr schnellstmöglich und effektiv zu erhöhen.

Dies wird mit einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr ermöglicht, der in dieser Woche in

den Bundestag eingebracht wird. Mit dem Entwurf wird künftig im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigt. Des Weiteren wird die gemeinsame Beschaffung mit anderen EU-Mitgliedstaaten erleichtert und umweltbezogene Aspekte werden noch stärker berücksichtigt. Die Regelungen sind bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

ZP: Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen Online-Inhalten

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die notwendigen nationalen Umsetzungsmaßnahmen zur Durchführung der EU-Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vorsieht. Die Verordnung enthält einheitliche Vorschriften, um den Missbrauch von Hostingdiensten zur öffentlichen Verbreitung sogenannter terroristischer Online-Inhalte zu bekämpfen.

Insbesondere werden die Hostingdiensteanbieter verpflichtet, entsprechende Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer behördlichen Entfernungsanordnung zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren. Der Gesetzentwurf bestimmt das Bundeskriminalamt (BKA) als für den Erlass dieser Entfernungsanordnungen zuständige Behörde. Hierbei muss das BKA mit den Landesmedienanstalten zusammenarbeiten. Die Hostingdiensteanbieter werden durch die Verordnung außerdem verpflichtet, in bestimmten Fällen Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass über ihre Dienste terroristische Inhalte öffentlich verbreitet werden. Dies wird in Deutschland künftig durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) überwacht. Der Gesetzentwurf sieht die BNetzA außerdem als zuständige Behörde für die Verhängung von Sanktionen bei Verstößen der Hostingdiensteanbieter gegen die sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten vor.

Das Durchführungsgesetz ist unionsrechtlich notwendig und stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur effektiveren Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung dar. Es wird jetzt in 2./3. Lesung abschließend beraten.

ZP: Stromversorgung wird sichergestellt

Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Deshalb bauen wir die Erneuerbaren Energien massiv aus. Weil Deutschland gleichzeitig aus der Atomkraft und Kohle aussteigt, muss Strom zunächst über weite Strecken – insbesondere von Norden nach Westen und Süden – transportiert und dann vor Ort verteilt werden. Dem Ausbau der Stromnetze auf den verschiedenen Spannungsebenen kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts soll die Stromversorgung sichergestellt und Engpässe beseitigt werden. Dazu werden neue Netzausbauvorhaben aufgenommen, für die eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt werden. Engpässen im Verteilernetz begegnen wir mit der vorübergehenden Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für den Netzausbau. Des Weiteren werden die Entwicklung von Gebieten für neue Stromleitungen (Präferenzräume) sowie die damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Außerdem schützen wir Stromkund:innen vor den Turbulenzen auf dem Energiemarkt. Stromanbieter:innen müssen die planmäßige Beendigung der Energielieferung von Haushaltskund:innen der Bundesnetzagentur mindestens drei Monate im Voraus anzeigen und die betroffenen Kund:innen in Kenntnis setzen. Zudem erhält die Bundesnetzagentur zusätzliche Aufsichtsbefugnisse über die Energielieferant:innen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in 2./3. Lesung.